

VSA West

Urteil vom 04.11.2006

Beleidigung eines Schiedsrichters und Schlagen des Balles in Richtung des Schiedsrichters als grobe Unsportlichkeiten

In der Annahme, der Schiedsrichter habe zu Unrecht einen Ballwechsel wiederholen lassen, hat der Beschuldigte zum Schiedsrichter „Hurensohn“ gesagt und den TT-Ball in seine Richtung geschlagen, ohne den Schiedsrichter getroffen zu haben.

Der VSA hat den Beschuldigten mit einer Verwarnung belegt und dabei berücksichtigt, dass der Beschuldigte geständig war und die Vorfälle in einer emotional angespannten Situation geschehen waren.